



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 4. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage an zwei Sitzungen, am 9. März und am 4. Mai 2016, beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Finanzielle Auswirkungen
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Gestützt auf eine Motion der SVP-Fraktion vom 27. Januar 2011 wurden in der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 die Grundlagen geschaffen, um im Kantonsrat eine elektronische Abstimmungsanlage inklusive Ergebnisdarstellung einzurichten. Die erheblich erklärte Motion wurde vom Kantonsrat zusammen mit der Schlussabstimmung zur neuen GO KR als erledigt abgeschrieben.

Mit seinem Bericht Nr. 2572.1 - 15053 beantragt das Büro des Kantonsrats den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage für 470 000 Franken. Diese ermöglicht eine rasche und fehlerfreie Ermittlung der Resultate bei Abstimmungen im Kantonsrat. Sie bezweckt zudem eine umfassende Transparenz des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder des Kantonsrats gegen innen (Kantonsrat) und gegen aussen (Öffentlichkeit). Die vorberatende Kommission hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 2572.3 - 15097 mit 10 Ja- zu 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

#### **2. Finanzielle Auswirkungen**

Die Frage, ob eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal eingebaut werden soll, wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf den Seiten 4 und 5 im Bericht des Büros des Kantonsrats vom 20. November 2015 datieren aus dem Jahr 2011. In der Finanztabelle auf Seite 6 sind jedoch lediglich die Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung aufgeführt, während die auf Seite 5 ebenfalls erwähnten laufenden Aufwendungen vergessen worden sind.

In ihrem Bericht macht die vorberatende Kommission (VK) auf Seite 2 Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen, die zum Teil den Ausführungen des Büros des Kantonsrats (Büro) widersprechen und für die Stawiko nicht nachvollziehbar waren. Die Stawiko hat deshalb an der ersten Sitzung folgende Fragen gestellt:

## Frage 1:

Auf Seite 4 Büro sind die Kosten aufgeführt, auf Seite 2 VK sind andere Beträge genannt, und zwar für «das effektive System» und für «System-Budgetofferten». Wir bitten um eine klare und verständliche Aufstellung der effektiven Investitionsausgaben (Was kostet das System? Besteht es aus Hard- und Software? Was kosten die Installationen usw.). Woher kommt die Diskrepanz zwischen den Beträgen Büro und VK?

## Antwort 1:

In einer ersten Stellungnahme hat die Staatskanzlei darauf hingewiesen, dass die Kosten auf Seite 4 Büro aus der Kostenschätzung der Baudirektion vom 28. Oktober 2011 stammen, während die Angaben auf Seite 2 VK mit neueren Richtofferten, welche von der Staatskanzlei im Jahr 2015 eingeholt wurden, übereinstimmen. Das System bestehe sowohl aus Hard- als auch aus Software. Die Kostenzusammenstellung auf Seite 4 Büro sei nach wie vor gültig. Die Hard- und Software der Anlage seien in der Position Technik Gebäude enthalten.

## Nachfrage 1:

Mit dieser Antwort war die Stawiko nicht zufrieden. Erst auf unsere Nachfrage nach der ersten Sitzung haben wir die gewünschte detaillierte Kostenaufstellung erhalten, die wir diesem Bericht beilegen (siehe Beilage). Daraus wird ersichtlich, dass die aktuellen Kosten um 45 000 Franken oder fast zehn Prozent unter dem Antrag des Büros zu liegen kommen.

## Frage 2:

Auf Seite 5 Büro sind die Betriebskosten aufgeführt, diese sind aber in der Finanztabelle nicht erwähnt. Fallen keine weiteren Betriebskosten (z. B. Wartungskosten) an?

## Antwort 2:

Für Wartungskosten fallen pro Jahr rund 5000 Franken und für die Stimmzählenden rund 2000 Franken an. Insgesamt betragen die Aufwendungen zulasten der Laufenden Rechnung insgesamt rund 7000 Franken pro Jahr.

## Frage 3:

Wann ist der Zeitpunkt der Installation (gemäss Büro in den Sommerferien 2016 und gemäss VK frühestens in den Sommerferien 2017)? Wir bitten um einen aktualisierten Zeitplan.

## Antwort 3:

Nachfolgend führen wir den durch die Staatskanzlei neu abgegebenen Zeitplan auf. Es gilt zu beachten, dass die Stawiko beantragt, die Ausgabe erst dann vorzunehmen, wenn das Ergebnis der letzten Laufenden Rechnung positiv ist. Aus diesem Grund können sich die nachfolgenden Jahreszahlen noch verändern.

20. November 2015: Verabschiedung der Vorlage durch das Büro des Kantonsrats

- 27. November 2015: Versand an den Kantonsrat
- 10. Dezember 2015: Kommissionsbestellung
- Januar 2016: Beratung durch die vorberatende Kommission
- Januar 2016: Bericht der vorberatenden Kommission
- 12. Februar 2016: Versand des Berichts der vorberatenden Kommission
- 4. Mai 2016: Beratung in der Staatswirtschaftskommission: Bericht
- Juni 2016: Erste Lesung im Kantonsrat
- Mitte Juni / Juli 2016: Submission im Einladungsverfahren für die Abstimmungsanlage inkl. Media-Teil. Einholen der bereinigten Offerten für die andern Bereiche.
- August 2016: Abschliessen der Verträge (unter Vorbehalt des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist bzw. einer Annahme der Vorlage durch das Volk).
- 25. August 2016: Zweite Lesung und Schlussabstimmung

- 2. September 2016: Publikation im Amtsblatt
- September 2016: Beginn der Referendumsfrist
- 2. November 2016: Ablauf der Referendumsfrist
- Sommerferien Juli - August 2017: Bauphase (8. Juli – 20. August 2017).
- Ende August 2017: Testphase und Inbetriebnahme (mit Schulung der Stimmezählenden, Kantonsräte)
- Falls Referendum ergriffen wird:
  - 13./20. September 2016: Regierungsratsbeschluss betreffend Festsetzung des Abstimmungstermins
  - 16./23. September 2016: Amtsblattpublikation betreffend Festsetzung des Abstimmungstermins
  - 12. Februar 2017: Volksabstimmung

Frage 4 und Stellungnahme Stawiko:

Auf Seite 2 VK steht unten, dass der Kantonsrat das Budget bereits gesprochen habe. Die VK bezieht sich dabei auf das Budget 2016 (Hochbauamt, Projekt HB3060.0136).

Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass diese Aussage nicht stimmt. Auf jeden Fall braucht es eine Rechtsgrundlage (der vorliegende KRB) **und** einen Budgetkredit in dem Jahr, in welchem die Mittel tatsächlich benötigt werden.

Die Baudirektion muss in demjenigen Budget den Kreditbetrag einspeisen, in dem die Ausgabe dann tatsächlich getätigt werden darf.

Die finanziellen Auswirkungen gemäss dem Antrag der Stawiko sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Für die Abschreibungen sind pro Jahr 40 Prozent degressiv eingesetzt, da es sich um eine Informatik-Investition handelt. Es gilt zu beachten, dass die Stawiko beantragt, die Ausgabe erst dann vorzunehmen, wenn das Ergebnis der letzten Laufenden Rechnung positiv ist. Aus diesem Grund können sich die Jahreszahlen noch verändern:

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0			
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	425'000			
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	170'000	102'000	61'200	36'720
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand		0	0	0
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand		7'000	7'000	7'000
	effektiver Ertrag				

### 3. Eintretensdebatte

Grundsätzlich sind die Bedürfnisse einer elektronischen Abstimmungsanlage ausgewiesen. In der Stawiko wurde darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen zum Beispiel in Luzern gezeigt hätten, dass auch frühere Befürworter eines solchen Systems heute eher skeptisch eingestellt seien. Zwar sei mit einer elektronischen Abstimmungsanlage eine Zeitersparnis verbunden und die Transparenz bezüglich Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder sei besser. Auf der anderen Seite sei aber auch eine gewisse Abnahme der Flexibilität verbunden. Weil die Anträge vorgängig zur Abstimmung im System eingegeben werden müssten, hätten in Luzern die spontanen Anträge während der Sitzung abgenommen.

Die Stawiko hat dies zur Kenntnis genommen, macht jedoch darauf aufmerksam, dass im Kanton Zug selbstverständlich weiterhin auch während der Kantonsratssitzung Anträge gestellt werden können. Es wird sich aber empfehlen, die Anträge in gut lesbarer schriftlicher Form einzureichen, damit die Eingabe in das System auch kurzfristig fehlerfrei vorgenommen werden können.

In Anbetracht der aktuell schwierigen finanziellen Situation und unter Berücksichtigung des Entlastungsprogramms 2015–2018 hat sich die Stawiko die Frage gestellt, ob es hier um eine notwendige oder um eine lediglich wünschbare Ausgabe handelt.

Die Befürworter haben darauf hingewiesen, dass die Situation der Stimmezählenden in den letzten Jahren schwieriger geworden ist, da es immer mehr Abstimmungen mit Namensaufruf gebe. Mit der elektronischen Anlage kann die Fehlerquote gesenkt und Zeit eingespart werden. Im Weiteren wird der Sitzungsablauf dadurch geordneter und damit effizienter. Es handelt sich um eine Investition mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis. Zusätzlich ist die Transparenz des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder in einem modernen Ratsbetrieb, auch unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips, unumgänglich.

Die Stawiko ist auf die Vorlage einstimmig eingetreten.

### 4. Detailberatung

Bezüglich der tatsächlich benötigten Ausgabensumme verweist die Stawiko auf die aktualisierte Kostenaufstellung vom 22. April 2016 in der Beilage. Es zeigt sich, dass die ursprünglich vom Büro des Kantonsrats beantragte Kreditlimite um rund 10 Prozent oder 45 000 Franken reduziert werden kann.

- **Zu § 1 Abs. 1** beantragt die Stawiko einstimmig, den Kreditbetrag auf maximal 425 000 Franken (inkl. 8 Prozent MWST) festzulegen.

Es wurde der Antrag gestellt, die Ausgabe erst dann zu tätigen, wenn der Kanton in der laufenden Rechnung wieder ein positives Ergebnis bzw. einen Ertragsüberschuss ausweisen kann. Die Stawiko sei gefordert, hier ein Zeichen zu setzen. In Anbetracht der aktuell schwierigen finanziellen Situation des Kantons und unter Berücksichtigung des Entlastungsprogramms 2015–2018 könne der Kantonsrat nicht einfach weiterhin neue Ausgaben beschliessen.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sich dabei lediglich um eine Verschiebung einer ansonsten unbestrittenen Investition handle. Mit der Verschiebung einer Ausgabe sei gar nichts gespart und die positiven Effekte könnten nur mit weiteren Verspätungen genutzt werden. Der Kantonsrat habe mit der Erheblicherklärung der SVP-Motion den Grundsatzentscheid zur Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage bereits am 5. Juli 2012 gefällt.

→ Die Stawiko beantragt mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, mit Stichentscheid der Präsidentin, folgende **Neuformulierung von § 3**:

<sup>1</sup> Unter Vorbehalt von Abs. 2 wird der Regierungsrat ermächtigt, die Staatskanzlei und die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten betreffend Ausführungsplanung und den submissi-  
onsrechtlichen Arbeiten zu beauftragen.

<sup>2</sup> Die Ausgabe darf erst dann getätigt werden, wenn die letzte Laufende Rechnung des Kantons ein positives Ergebnis bzw. einen Ertragsüberschuss aufweist.

## 5. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage 2572.2 - 15054 einzutreten und ihr mit den von der Stawiko beantragten Änderungen gemäss Detailberatung zuzustimmen.

Unterägeri, 4. Mai 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilage:

- Kostenaufstellung aktualisiert per 22. April 2016
- Synopse

**Beilage: Kostenaufstellung aktualisiert per 22. April 2016**

	Kantonsratssaal 1.Obergeschoss			28.10.2011
				rev. 22.04.2016
	<b>Abstimmungsanlage mit Optionen Multimedia</b>			
	Installation eines Abstimmungssystems, Tastenfeld pro Ratsmitglied, Anzeigesystem mit vier Bildschirmen.			
	Multimedia, TV Tuner, 3d Blu-ray-Spieler (Daten direkt auf Bildschirme liefern, kein Beamer)			
	Nötige Hardware und Softwareinstallation, Einbauten im Raum und in die Möblierung			
	Planung und Ausführungskosten			
	KOSTENVORANSCHLAG			Kosten inkl. MWST.
<b>5</b>	<b>Baukostenplan Hochbau</b>	<b>Beschrieb</b>		<b>Hauptgruppe</b>
B	Vorbereitung	Abdekarbeiten		4'000.00
D	Technik Gebäude	Starkstrom- und Schwachstrominstallationen		295'000.00
G	Ausbau Gebäude	Anpassarbeiten für Einbau der Systeme		56'000.00
V	Planungskosten	Planung und Ausführungen		50'000.00
Y	Reserve, Teuerung	Reserve		20'000.00
Z	Mehrwertsteuer	in Pos. eingerechnet		0.00
	<b>Total Anlagekosten</b>			<b>425'000.00</b>

Details siehe nächste Seiten

<b>B</b>	<b>Vorbereitung</b>				<b>4'000.00</b>
<b>B 2</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>			4'000.00	
B 2.1	Baustellenerschliessung	Abdekarbeiten Böden / Lift etc.	4'000.00		
<b>D</b>	<b>Technik Gebäude</b>				<b>295'000.00</b>
<b>D 1</b>	<b>Elektroanlage</b>			295'000.00	
D 1.2	Starkstrominstallation	Starkstrominstallationen Erschliessung der Ratsplätze Anschlüsse der Bildschirme Kabelverbindungen der Ratsplätze UKV-Schrank 42HE komplett Demontagen / Abschottungen Sicherheitsnachweis	40'000.00		
D 1.5	Anlage, Apparat Schwachstrom	Abstimmungsanlage mit Option Multimedia Hardware und Software (Steuereinheit, Abstimmungs- und Anzeigeserver, Signalverwaltung und Übertragung Report / Publikation, Grafik / Anzeigen) 4 Displays à 75" 2 Mediengestelle und 2 Wandhalterungen Abstimmungsbildgeneratoren 3er - Tastenfeld BUS Verteiler Zentrale Rechneinheit Access - Switch	300'000.00		
		2 Touchpanels für die Bedienung PC Systeme inkl. Drucker 19" Schrank; Verbindungskabel Anbindung an Fremdsysteme Multimedia; TV Tuner; 3D Blu-ray- Spieler Dienstleistungspaket (inkl. Schulungen), Projektleitung etc. Dienstleistungen + Lizenzen Projektmanagement, Software, Installation			
	Schulungen	2.5 Tage à Fr. 2000.-	5'000.00		
	Kosteneinsparungen	Preiszerfall seit Einholung der Richtofferten 2011 bis April 2016 bei der Multimedia-Infrastruktur (insbesondere bei den vier Bildschirmen)	-50'000.00		

<b>G</b>	<b>Ausbau Gebäude</b>				<b>56'000.00</b>
<b>G 5</b>	<b>Einbaute, Schutzeinrichtung zu Ausbau</b>			51'000.00	
G 5.1	Einbauschränk, Regal	Schreinerarbeiten Einbauten in die bestehende Pulte Anpassung Medienpult (kürzen) Installationsarbeiten	21'000.00		
G 5.6	Kleinbauteil	Spezial-Gehäuse für bündigen Einbau in Pulte spez. Ständerverkleidung	30'000.00		
<b>G 6</b>	<b>Ergänzende Leistung zu Ausbau</b>			5'000.00	
G 6.3	Reinigung	Bau - und Endreinigung	5'000.00		
<b>V</b>	<b>Planungskosten</b>				<b>50'000.00</b>
<b>V 1</b>	<b>Planer</b>			50'000.00	
V 1.1	Architekt	Konzept, Beratung Bauleitung	30'000.00		
V 1.3	Fachingenieur Gebäudetechn.	Elektroplanung; Plandokumentation	20'000.00		
<b>Y</b>	<b>Reserve, Teuerung</b>				<b>20'000.00</b>
<b>Y 1</b>	<b>Reserve</b>			20'000.00	
Y 1.1	Reserve	Reserve ca. 5%	20'000.00		